

Ferien vom Stress

Warum so viele Feuerwehrleute Stammgäste in Bayerisch Gmain sind – Günstige Preise, ausgezeichnete Verpflegung und nettes Personal im Erholungsheim der bayerischen Feuerwehren

Von Martin Binder*

„Ich freue mich, dass die bayerischen Floriansjünger ein echtes Urlaubs- und Freizeitzentrum in einer Top-Urlaubsregion haben. Die dort gebotenen Möglichkeiten der

Der 72 Jahre alte ehemalige Kreisbrandrat ist diesmal nur mit seiner Frau *Katharina* im Gästehaus Sankt Florian. Er organisiert aber auch immer wieder Gruppenfahrten mit



Eingebettet in eine herrliche Landschaft: Das Feuerwehr-erholungsheim in Bayerisch Gmain.

Urlaubsgestaltung sind so vielfältig, dass sich wirklich alle Altersgruppen wohl fühlen können“. Dieses Lob des bayerischen Innenministers Dr. *Günther Beckstein* gilt einer in Bayern einzigartigen Freizeiteinrichtung für Feuerwehrleute und ihre Angehörigen – es gilt dem „Gästehaus und Restaurant Sankt Florian“ in Bayerisch Gmain in Oberbayern, in der Nähe von Bad Reichenhall.

Dieses Feuerwehr-erholungsheim (BFH) ist das Freizeit- und Urlaubszentrum der bayerischen Feuerwehren. In landschaftlich reizvoller Umgebung liegt es mitten im Berchtesgadener Land – Königsee, Watzmann, der Predigtstuhl mit seiner Seilbahn oder auch Salzburg sind nicht weit entfernt. „Ich bin jetzt schon gut 30-mal zum Urlaub da, mir gefällt es hier immer wieder“, sagt *Walter Honold* aus Riedheim im Landkreis Günzburg,

seinen Feuerwehrkameraden, auch mit Jugendfeuerwehrlern. „Die Verpflegung ist ausgezeichnet, die Preise günstig und das gesamte Personal sehr nett“, so die Einschätzung des ehemaligen Kreisbrandrats aus Schwaben. Ein Lob, das Geschäftsführer *Walter Nöhrig* natürlich freut. Der 40-jährige frühere Betriebsprüfer beim Zoll ist seit Oktober 1995 der Geschäftsführer des Feuerwehr-erholungsheimes. Als stellvertretender Kommandant und Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bad Reichenhall ist er Feuerwehrpraktiker und weiß, wovon seine Gäste reden, wenn die Sprache auf die Feuerwehr kommt.

Die Anlage des Urlaubszentrums ist im Eigentum des Freistaats Bayern, der auch für den Bauunterhalt aufkommt. Betreiber ist der „Verein Bayerisches Feuerwehr-erholungsheim e.V.“ unter Vorsitz des Passauer Kreisbrandrates *Franz*

Silbereisen, der dieses Amt ehrenamtlich ausübt, genauso wie alle weiteren Mitglieder der verschiedenen Vereinsgremien. Fast alle bayerischen Feuerwehren sind Mitglied in diesem Verein. Sie zahlen pro aktivem Feuerwehrmitglied 1,80 Mark im Jahr. Dafür stellt der Verein den bayerischen Feuerwehren pro Jahr ca. 900 einwöchige Freiaufenthalte zur Verfügung. Außerdem ist der Aufenthalt für die Feuerwehrleute der Mitgliedswehren und ihre Angehörigen im Erholungsheim sehr günstig: für die Vollpension im Zimmer mit Dusche und WC sind 49,- Mark pro Kopf fällig. Und das in einer Anlage, die neben den geschmackvoll eingerichteten, modernen Zimmern und Aufenthaltsräumen auch ein Hallenbad mit 9 mal 16 Metern Größe bietet, dazu Sauna, zwei Solarien, Fitnessraum, Bibliothek, Kegelbahn, Kinderspielplatz und eine Liegewiese.

Das Haus wurde 1925 gegründet, 1939 enteignet und 1944 durch Luftangriffe zerstört. In den 50er-Jahren wurde es wieder errichtet, in den 70er-Jahren erweitert und seitdem immer wieder modernisiert. Das Gästehaus „Sankt Florian“ sowie die beiden Frühstückspensionen Haus „Alpina“ und Haus „Bergklause“ öffnen jedes Jahr am 27. Dezember und haben dann durchgehend bis Ende November des nächsten Jahres geöffnet. Pro Jahr werden rund 15 000 Gäste mit 90 000 Übernachtungen registriert. In den 156 Zimmern finden 333 Gäste Platz. Das BFH ist eines von elf Feuerwehrheimen in Deutschland, dabei das mit Abstand größte Heim und wohl das in der schönsten Lage der Republik.

Herbert Nürnberger von der Freiwilligen Feuerwehr Burkardroth-Lauter war fast 19 Jahre lang Kommandant der Feuerwehr in dem unterfränkischen Landkreis Bad Kissingen. 1983 kam er zum ersten Mal nach Bayerisch Gmain. Er hatte einen 14-tägigen Freiaufenthalt vom damaligen KBR *Ewald Rützel* erhalten, nachdem er maßgeblich am Bau des Feuerwehrgerätehauses in Eigenleistung be-

* Der Autor ist BR-Redakteur.

teiligt war. Solche Freiaufenthalte bekommen die Mitgliedsfeuerwehren über ihre Stadt- oder Kreisbrandräte zugeteilt. Diese Freiplätze können in den etwas „schwächeren“ Belegungsmonaten von Januar bis März gebucht werden und machen etwa 10 Prozent der Übernachtungen aus. Herbert Nürnberger bekam später noch einmal einen Freiaufenthalt, als er nach fast 19 Jahren aus dem aktiven Dienst ausschied. Dazwischen war er aber acht Mal als zahlender Gast im Feuerwehrerholungsheim. Er hatte nach dem ersten Aufenthalt „Blut geleckt“ und kommt mit Ehefrau *Imelda* immer wieder nach Bayerisch Gmain. Nürnberger freut sich wie viele andere Gäste auch über das große Freizeitangebot im Haus und außerhalb, das für ihn vor allem Wandern und Bergsteigen bedeutet. Besonders schätzt er auch den Erfahrungsaustausch mit den Kollegen am Abend – in gemütlicher Atmosphäre bei einem Bier oder einem Glas Wein.

„Die Gegend rund um unser Haus bietet zwar praktisch von selbst schon viele Attraktionen wie Bergsteigen, Baden im Sommer oder Skifahren im Winter, Mountainbiken, Gleitschirmfliegen, das Berchtesgadener Salzbergwerk, um nur einige zu nennen, dennoch haben wir vom Haus auch selber noch viele Angebote an unsere Gäste“, so Geschäftsführer Walter Nöhrig. Da gibt es geführte Wanderungen, Wassergymnastik im Hallenbad, Diavorträge, Fahrten zu nahegelegenen Museen oder je einmal in der Woche einen Tanz- und einen Heimatabend. Für Gruppen können darüber hinaus eigene Programme zusammengestellt werden, die auf Wunsch auch feuerwehrspezifische Angebote enthalten. So ist zum Beispiel ein Besuch in der Landesfeuerwehrschule des nahe gelegenen Salzburg immer wieder ein beliebter Programmpunkt für Gruppen. Im November gibt es auch die Möglichkeit, im Haus Schulungen abzuhalten, die Einrichtungen dafür sind vorhanden. Reicht der Platz nicht aus, kann auch der Schulungsraum der FF Bad Reichenhall ge-



Informationen zum Feuerwehrrholungsheim in Bayerisch Gmain:

Verein Bayerisches
Feuerwehrrholungsheim e. V.
Postfach 1150
83457 Bayerisch Gmain
Telefon (0 86 51) 95 63-0
Fax (0 86 51) 95 63-50

Internet: <http://www.bgl-net.de/feuerwehrheim>, E-Mail:
feuerwehrheim@bgl-net.de

Über das BFH, die Angebote und Freizeitmöglichkeiten in der Region gibt es ein 23-minütiges Video. Die Kassette kann für DM 20,- inkl. Versandkosten unter obiger Adresse bestellt werden.



nutzt werden – Geschäftsführer Walter Nöhrig hat als stellvertretender Kommandant dieser Feuerwehr ja beste Beziehungen.

Für Buchungen gilt der alte Spruch „wer zuerst kommt, der mahlt zuerst“, das heißt, je früher sich jemand anmeldet, desto größer sind die Chancen, einen Urlaubsplatz im Gästehaus Sankt Florian zu erhalten. Anmeldungen müssen über die Kommandanten und dann weiter über die jeweiligen Stadt- und Kreisbrandräte laufen, die dann auch bestätigen müssen, dass der Interessent der Feuerwehr angehört. Anmeldeformulare sollte es bei jedem Kommandanten geben. „Hier stelle ich noch große Unterschiede fest“, bemängelt Walter Honold, der seit jeher intensiv Werbung für das Heim in Bayerisch Gmain macht. Er kennt aber auch Landkreise, in denen seiner Meinung nach noch viel zu wenig auf die Möglichkeit des Urlaubs im bayerischen Feuerwehrrholungsheim hingewiesen wird.

Franz Rainer von der Freiwilligen Feuerwehr Reindorf im oberpfälzischen Landkreis Cham ist mit Ehefrau *Christa* zum ersten Mal in Bayerisch Gmain, er hatte den Tipp dafür vom Ehrenkommandanten seiner Feuerwehr, *Michael Althammer*, bekommen. Dieser ist dort bereits zum achten Mal Gast. Er hat den 55 Jahre alten Franz Rainer praktisch mitgenommen ins Berchtesgadener Land. „Öfter hier zu sein, das wäre schon recht“, meint Rainer, und aus diesen Worten kann man wohl schließen, dass dem Feuerwehrrheim ein neuer Stammgast erwachsen ist. Zwei Drittel aller Besucher sind übrigens Stammgäste, die immer wieder kommen, um einen schönen Urlaub zu genießen.

Für aktive Feuerwehrleute unter den Gästen oder solche, die mindestens 20 Jahre aktiv waren, zahlt der Freistaat Bayern die Bad Reichenhaller Kurkarte, was ihn immerhin etwa 130 000 Mark im Jahr kostet. Mit dieser Kurkarte ist die Benutzung der Bad Reichenhaller Stadt-

Vor der prächtigen Kulisse des Watzmann: Bad Reichenhall.

Immer ein lohnendes Ausflugsziel: Salzburg.

Aufnahmen: BFH.

(Fortsetzung siehe Seite 98)

Unzureichende G 26-Untersuchungen

Zur Frage, welche Konsequenzen es geben kann, wenn sich ein zugelassener Arzt bei G 26-Untersuchungen nicht an die vorgeschriebenen Untersuchungskriterien hält und ein Feuerwehrdienstleistender zu Schaden kommt, weil ihn der Kommandant trotz Kenntnis der unzureichenden G 26-Untersuchung als Atemschutzgeräteträger einsetzt, hat sich der Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband wie folgt geäußert:

1. Mit der Erteilung der Ermächtigung verpflichtet sich der Arzt, die Untersuchungen auf der Grundlage der „Berufsgenossenschaftlichen Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen“ durchzuführen. Der Umfang der Untersuchung beschränkt sich auf die Verfahren, die notwendig sind, um eine arbeitsmedizinische Beurteilung im Sinne der Grundsätze (hier: G 26) abgeben zu können. Hierbei handelt es sich um „allgemeine Untersuchungen“ und die erforderlichen „speziellen Untersuchungen“. Die in den Grundsätzen mit „+“ gekennzeichneten Untersuchungen – z. B. Leistungs-EKG bei G 26 – sind immer durchzuführen, da es sich hier um ein Ausschlusskriterium handelt. Sollte sich ein ermächtigter Arzt nicht an die vorgeschriebenen Untersuchungskriterien halten, wird empfohlen, sich mit der für die Erteilung der Ermächtigung zuständigen Behörde („Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften“, Am Knie 8, 81241 München) in Verbindung zu setzen.

2. Der Kommandant hat aufgrund seiner Fürsorgepflicht und seiner Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherzustellen, dass kein Feuerwehrangehöriger bei seiner Tätigkeit gesundheitliche Schäden erleidet. Für Tätigkeiten, die eine spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung erfordern – z. B. Atemschutzgeräteträger – hat er dafür zu sorgen, dass die Betroffenen nach den entsprechenden Grundsätzen – hier G 26 – durch einen hierzu ermächtigten Arzt untersucht werden. Die Verantwortung des ermächtigten Arztes beschränkt sich dabei prinzipiell auf den Inhalt seiner Beurteilung, z. B. keine gesundheitlichen Bedenken. Falls der Kommandant Kenntnis über nicht korrekt durchgeführte arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bekommt und er daraus keine Konsequenzen zieht (z. B. Geräteträger erst nach Klärung einsetzt), muss er im Schadensfall damit rechnen, dass er neben dem ermächtigten Arzt ebenfalls zur Verantwortung gezogen wird.

Höhere Entschädigungen

Sowohl Feuerwehrkommandanten als auch die besonderen Feuerwehrführungsdienstgrade auf Landkreisebene (Kreisbrandräte, -inspektoren und -meister) erhalten rückwirkend zum 1. Januar 2001 um 1,8 % erhöhte Entschädigungen. Auch der Stundensatz für die Teilnahme an Brand- und Sicherheitswachen wurde rückwirkend zum 1. Januar 2001 entsprechend erhöht. Ab 1. Januar 2002 werden die Entschädigungen und der Stundensatz nochmals um 2,2 % angehoben.

Danach erhalten Feuerwehrkommandanten für jedes Fahrzeug der Gruppe A ab 1. 1. 2001 36,50 DM und ab 1. 1. 2002 19,10 Euro. Für Fahrzeuge der Gruppe B gibt es ab 1. 1. 2001 58,90 DM und ab 1. 1. 2002 30,80 Euro. Der Stundensatz für die Teilnahme an Brand- und Sicherheitswachen beträgt ab 1. 1. 2001 20,40 DM und ab 1. 1. 2002 10,70 Euro.

Für die Kreisbrandräte gilt ab 1. Januar 2001 ein Entschädigungsrahmen von 1.285,50 DM bis 2.055,10 DM und ab 1. Januar 2002 von 671,80 Euro bis 1.073,90 Euro.

Der Entschädigungsrahmen für Kreisbrandinspektoren liegt ab 1. Januar 2001 zwischen 684,40 DM bis 1.263,10 DM und ab 1. 1. 2002 zwischen 357,70 Euro bis 660,10 Euro. Kreisbrandmeister können ab 1. 1. 2001 234,30 DM bis 459,00 DM und ab 1. 1. 2002 122,50 Euro bis 239,90 Euro erhalten.

BOS-Funkrichtlinie

Mit Schreiben vom 20. 3. 2001, Az. ID2-0265.11-21 hat das Bayer. Innenministerium eine Reihe von Regeln zum Vollzug der BOS-Funkrichtlinie bei den nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben Bayerns zusammengefasst. Das IMS ist mit der BOS-Funkrichtlinie abrufbar unter http://www.stmi.bayern.de/abteilungen/fachinformationen/ld_fachinformationen.htm

Ferien vom Stress...

(Fortsetzung von Seite 97)

busse kostenlos, außerdem gibt es Ermäßigungen für viele Einrichtungen und Veranstaltungen in der Stadt. Diese Ausgaben und die Bezahlung der Kosten für den Unterhalt der Gebäude sind der Dank und die Anerkennung des Freistaats Bayern für die freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit der bayerischen Feuerwehrleute in schier unzähligen Übungs- und Einsatzstunden. Da kann es jetzt also nur heißen: Auf nach Bayerisch Gmain!

Wer Fragen hat, der kann sich an das Personal oder gleich an Walter Nöhrig wenden – mit einer Ausnahme: Wenn der Geschäftsführer mit seiner Freiwilligen Feuerwehr Bad Reichenhall im Einsatz ist, dann hat diese Aufgabe Vorrang. „Ich habe dabei den besten Arbeitgeber, den man sich vorstellen kann“, meint Nöhrig. „denn wenn schon ein ‚Verein Feuerwehr-erholungsheim‘ kein Verständnis



Die Frühstückspension Haus „Alpina“ gehört auch zum Angebot des Feuerwehrerholungsheims in Bayerisch Gmain.

für das ehrenamtliche Engagement bei einer Feuerwehr hätte, dann wäre es schlecht bestellt um die Freigabe für unsere Feuerwehrleute“. Recht hat er! □

Belgrad-Hilfe:

(siehe Bericht Seite 80)

Fax-Nummern:

(0 89) 59 00 - 23 92

(0 89) 21 92 - 26 55

(0 89) 38 83 72 - 18